Infos zum Schulstart am 10.08.2022
„Es beginnt ganz normal …“

Gesamtschule
Leverkusen
Schlebusch

Sekundarstufe I und
Sekundarstufe II

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
in den Klassen 5 – 13 (Q2)

und an alle Schülerinnen und Schüler

09.08.2022

Ophovener Str. 4
51375 Leverkusen

fon: 02 14 - 310 17 - 0
fax: 02 14 - 310 17 - 79

info@gls-leverkusen.de
www.gls-leverkusen.de

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am 10.08.2022 geht es wieder los:

Rund 1500 Schüler:innen nehmen am Unterricht an der GLS teil. Wir beginnen „ganz normal“, wie vor der Corona-Pandemie:

Mittwoch (10.08.2022) – Freitag (12.08.2022):

- Klassentage
- Projektunterricht von 8:10 – 13:00 Uhr
- Mensa und Bistro sind geöffnet

Das Schulministerium ist zuversichtlich, dass wir auch in diesem Schuljahr die Schule wegen des Pandemiegeschehens nicht schließen müssen.

Folgendes ist organisiert, geplant bzw. vorbereitet:

1. Die GLS verfügt über 18 leistungsstarke Raumluftfilter. Diese stehen in den Räumen, in denen sich keine Fenster öffnen lassen und wo sich viele Menschen aufhalten:

   - Foyer
   - Konferenzraum
   - Elternsprechzimmer
   - Aula
   - Kopierflur
   - …

2. Das Schulministerium hat den Schulen ausreichend Covid-19-Antigentests zur Verfügung gestellt. An der GLS gibt es

   - am 10.08.2022 (Mittwoch)
   - am 16.08.2022 (Dienstag) und
   - am 23.08.2022 (Dienstag)

   die Möglichkeit, dass sich alle Schüler:innen und Lehrkräfte freiwillig und kostenlos testen. So finden wir die sog. „Urlaubsinfizierten“ heraus und können diese isolieren.

3. Alle Schüler:innen bekommen am ersten Schultag drei Antigentests mit nach Hause: Sollten sie zu Hause Symptome feststellen, die auf eine Covid-19-Infketion hinweisen (Husten, Schnupfen und/oder Kopfschmerzen), können sie sich kostenlos selbst testen. Bei einem positiven Ergebnis bleiben die Schüler:innen entsprechend der aktuellen Regelungen zu Hause. Die Eltern bestätigen den Empfang der drei Tests im Logbuch.

4. Sollten Schüler:innen im Unterricht Symptome zeigen, die den Verdacht einer Covid-19-Infektionen auslösen, haben die Lehrkräfte das Recht, Schüler:innen einen Selbsttest vor Ort anzubieten. Ist das Ergebnis negativ, bleibt das Kind in der Schule. Ist das Ergebnis positiv, muss das Kind nach Haus in die Isolation.

5. Nimmt eine lernende Person mit Covid-Symptomen das Angebot eines Selbsttests vor Ort jedoch nicht wahr, kann die Lehrkraft den Schüler oder die Schülerin nach Hause schicken. Das Kind darf erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn die Eltern ins Logbuch schreiben, dass sie zu Hause einen Selbsttest durchgeführt haben und dieser negativ ist. Weitere Nachweise sind nicht notwendig.

6. Es besteht keine Maskenpflicht mehr. Trotzdem wünscht sich die Mehrheit der Eltern, Schüler:innen und Lehrkräfte, dass freiwillig Masken getragen werden.

Wenn wir uns alle vorsichtig und rücksichtsvoll verhalten, steht einem ungestörten und ununterbrochenem Schulalltag nichts im Weg.
Ich vertraue wie die Schulministerin auf die Eigenverantwortung aller am Schullebeben beteiligten.

Allen Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften wünsche ich wie im Januar eines jeden Jahres „ein gutes und gesundes neues Schuljahr“. Mit vielen glücklichen Momenten und erfolgreichen Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Bermes
Schulleiter